

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0192/22</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	03.03.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	31.03.2022	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau  
(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau, Herr Alexander Timm, wird durch den Stadtrat bestätigt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein**Kurzvortrag:**

Der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau, Herr Alexander Timm, bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Die Kommission wurde bereits gemäß § 6 Abs. 1 der „Richtlinien der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungswesens der Stadt Ingolstadt (BKR)“ informiert. Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 12.04.2018 besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbstständigen-Freiwilligen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl der stellvertretenden Kommandanten wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurde die im Antrag genannte Person.

Der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau, Herr Alexander Timm, erfüllt die Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens der Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ an einer staatlichen Feuerweherschule in Bayern.

Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG können diese Lehrgänge in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass Herr Alexander Timm diese Voraussetzung innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Branddirektor Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Personen.

Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau beginnt aufgrund des Rücktritts seines Vorgängers während der laufenden Amtsperiode mit der Bestätigung durch den Stadtrat, somit am 31.03.2022.